

ajax Loktechnik GmbH
Tankweg 1
21129 Hamburg

Tel. +49 40 7309138 0
www.ajax-loktechnik.com



Nutzungsbedingungen der Serviceeinrichtung Gleisanschluss Lokwerkstatt ajax Besonderer Teil (NBS BT)

Stand: 15.08.2018

Inhalt

0	Allgemeine Informationen	3
0.1	Zweck und Geltungsbereich	3
0.2	NBS-Allgemeiner Teil	3
0.3	NBS-Besonderer Teil	3
0.4	Geschäftsverbindung	3
0.5	Voraussetzung zur Nutzung der Serviceeinrichtungen	3
1	Ergänzungen/Abweichungen zu/von den NBS-AT	4
	Zu Punkt 2.3.1 NBS-AT	4
	Zu Punkt 2.4.1 NBS-AT	4
	Zu Punkt 2.4.2 NBS-AT	4
	Zu Punkt 3.1.2 NBS-AT	4
	Zu Punkt 3.2.1 NBS-AT	4
	Zu Punkt 4.1 NBS-AT	4
	Zu Punkt 5.1.3 NBS-AT	4
	Zu Punkt 5.2.1 NBS-AT	4
	Zu Punkt 5.3.1 NBS-AT	5
	Zu Punkt 5.3.3 NBS-AT	5
	Zu Punkt 5.7.2 NBS-AT	5
2	Infrastrukturbeschreibung und Zugangsbedingungen	5
3	Entgelte	6
3.1	Grundsatz	6
3.2	Leistungsabhängige Entgeltregelung	6
4	Sonstiges	6
5	Anlagen	6
5.1	Bedienungsanweisung Gleisanschluss Lokwerkstatt	6

0 Allgemeine Informationen

0.1 Zweck und Geltungsbereich

Mit den Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen (NBS) veröffentlicht ajax die Benutzungsbedingungen für die zu erbringenden Leistungen für Zugangsberechtigte.

Die NBS sind unterteilt in einen Allgemeinen Teil (NBS-AT) und in einen Besonderen Teil (NBS-BT).

0.2 NBS-Allgemeiner Teil

Die NBS-AT entsprechen einer Empfehlung des VDV (Verband deutscher Verkehrsunternehmen) und regeln die allgemeinen Geschäftsbedingungen zwischen ajax und Zugangsberechtigten.

0.3 NBS-Besonderer Teil

Die NBS-BT behandeln in Ergänzung zu den NBS-AT den unternehmensspezifischen Teil der Geschäftsverbindung.

0.4 Geschäftsverbindung

Die NBS-AT und NBS-BT gelten somit für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen ajax und Zugangsberechtigten, die sich aus der Benutzung der Serviceeinrichtungen und der Erbringung der angebotenen Leistungen ergibt.

0.5 Voraussetzung zur Nutzung der Serviceeinrichtungen

Voraussetzung zur Nutzung der Serviceeinrichtungen ist der Abschluss des Vertrages Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen der ajax und dem Zugangsberechtigten.

Ansprechpartner für die ajax sind im Vertrag Nutzungsbedingungen für Service-einrichtungen der ajax genannt.

1 Ergänzungen/Abweichungen zu/von den NBS-AT

Zu Punkt 2.3.1 NBS-AT

Die für die jeweilige Serviceeinrichtung geltende Bau- und Betriebsvorschrift ist in der „Bedienungsanweisung Gleisanschluss Lokwerkstatt“ unter Abschnitt 1.3 beschrieben.

Zu Punkt 2.4.1 NBS-AT

Die für die jeweilige Serviceeinrichtung geltende Bau- und Betriebsvorschrift ist in der „Bedienungsanweisung Gleisanschluss Lokwerkstatt“ unter Abschnitt 1.3 beschrieben.

Zu Punkt 2.4.2 NBS-AT

Die Kommunikationssysteme der benutzten Schienenwege sind in der „Bedienungsanweisung Gleisanschluss Lokwerkstatt“ im Abschnitt 1.4.8 beschreiben.

Zu Punkt 3.1.2 NBS-AT

Ergänzend zu den gesetzlichen Bestimmungen gelten die in der „Bedienungsanweisung Gleisanschluss Lokwerkstatt“ unter Abschnitt 1.3 aufgeführten Vorschriften.

Zu Punkt 3.2.1 NBS-AT

Anträge auf Nutzung der Serviceeinrichtung Gleisanschluss Lokwerkstatt werden im Rahmen der Terminvereinbarung für den Werkstattaufenthalt vereinbart. Voraussetzung ist immer der positive Antrag zur Nutzung der Serviceeinrichtung der HPA.

Zu Punkt 4.1 NBS-AT

Grundsätzliche Entgelte für die Nutzung der Serviceeinrichtung Gleisanschluss Lokwerkstatt werden nicht erhoben. Nur wenn die Infrastruktur durch das EVU zum vereinbarten Zeitpunkt nicht frei gemacht wird, entsteht ein Rangieraufwand, der bepreist wird.

Zu Punkt 5.1.3 NBS-AT

Der EBL der ajax kann kurzfristig betriebliche Entscheidungen treffen.

Zu Punkt 5.2.1 NBS-AT

Die Informationen über den Zustand der benutzten Serviceeinrichtung und über Unregelmäßigkeiten während der Benutzung der Serviceeinrichtung erfolgen vom Einsatzleiter ajax an den Triebfahrzeugführer per Mobilfunk-Fernsprechverbindung.

Zu Punkt 5.3.1 NBS-AT

Über besondere Vorkommnisse informieren sich EIU und EVU mittels Mobilfunk-Fernsprechverbindung.

Die Telefonnummer des Einsatzleiters ajax: + 49 40 7309138-38

Zu Punkt 5.3.3 NBS-AT

Siehe Bedienungsanweisung Gleisanschluss Lokwerkstatt.

Zu Punkt 5.7.2 NBS-AT

Die ajax ist bemüht, die Instandhaltungs- und Baumaßnahmen in den Nutzungspausen der Serviceeinrichtungen durchzuführen.

Sollten größere Instandhaltungs- oder Baumaßnahmen notwendig werden, die bei der Zuweisung der Serviceeinrichtungen noch nicht berücksichtigt werden konnten, ist eine Änderung der Zuweisung der Serviceeinrichtung durch ajax ohne Zahlung eines Schadenersatzes möglich. Der Ausfall oder die Änderung der Zuweisung der Serviceeinrichtung werden dem EVU spätestens 14 Tage vor Durchführung der Baumaßnahme mitgeteilt.

Die Information über Instandhaltungs- und Bauarbeiten, die aus Gründen der Sicherheit des Betriebes keinen Aufschub dulden, und Auswirkungen auf die Betriebsabwicklung des EVU haben, werden dem EVU in Textform übermittelt.

2 Infrastrukturbeschreibung und Zugangsbedingungen

Die Infrastrukturbeschreibung mit den enthaltenen Zugangsbedingungen sind in der Bedienungsanweisung Gleisanschluss Lokwerkstatt beschrieben.

3 Entgelte

3.1 Grundsatz

Grundsätzliche Entgelte für die Nutzung der Serviceeinrichtung Gleisanschluss Lokwerkstatt werden nicht erhoben.

3.2 Leistungsabhängige Entgeltregelung

Wird ein Fahrzeug durch ein EVU nicht zum vereinbarten Zeitpunkt von der Infrastruktur der Serviceeinrichtung Gleisanschluss Lokwerkstatt abgeholt, so wird nach einer Zeit **größer 15 Minuten** das Fahrzeug durch ajax auf die Infrastruktur der HPA zu einem geeigneten Abstellplatz rangiert, da sonst der Zugang zur Werkstatt versperrt ist.

Hierfür wird eine Gebühr „Werkstattzufahrt räumen“ erhoben, die in der jeweils aktuellen Entgeltliste aufgeführt ist.

Weiterhin kommen Abstellkosten der HPA (siehe Nutzungsbedingungen der HPA) hinzu. Diese werden gesondert durch die HPA abgerechnet.

4 Sonstiges

Durch ajax werden folgende Zusatzleistungen entgeltpflichtig angeboten, die in der jeweils gültigen Entgeltliste aufgeführt sind:

Überführen des Fahrzeuges durch ajax von und zur:

„Abstellung LSS Hafan West der HPA (Schiebebühne)“

„Abstellung Blaue Brücke“

„Abstellung Zellmannstraße“

Weiterhin kommen Abstellkosten der HPA (siehe Nutzungsbedingungen der HPA) hinzu. Diese werden gesondert durch die HPA abgerechnet.

5 Anlagen

5.1 Bedienungsanweisung Gleisanschluss Lokwerkstatt